

Sitzungsvorlage DS 2011/303

Hauptamt – Bereich Feuerwehr
Helfried Wollensak
(Stand: **08.09.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 19.09.2011

Gemeinderat

öffentlich am 26.09.2011

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 für die Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt
- Grundsatzbeschluss
- Finanzierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 nach DIN 14530-21, mit zuschaltbarem Allradgetriebe für die Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ziffern 3 und 5 die europaweite Ausschreibung durchzuführen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter europaweiter Ausschreibung anstelle des Gemeinderats die Vergabeentscheidung zu treffen.
4. Die Finanzierung erfolgt zunächst durch teilweise Verwendung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € bei der FiPo Wohnprojekt Südstadt – 2.8810.9400.000 -1035 bzw. im Haushaltplan 2012.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Zum Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Stadt gehört ein **Tanklöschfahrzeug TLF 24/50**. Dieses Fahrzeug ist seit 1990 im Einsatz. Es verfügt über einen Wassertank mit 5.000 Liter Inhalt und 500 Liter Schaum. Nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Ravensburg rückt dieses Fahrzeug bei folgenden Alarmstichworten mit aus:

- Brand Ökonomiegebäude
- Waldbrand
- Autobrand Tiefgarage/Parkhaus
- Autobrand B 30 neu
- Brand Container
- Brand im Überlandbereich

Die Einsatzhäufigkeit lag in den letzten Jahren bei:

- **2008:**
29 Einsätze, davon 5 kostenersatzpflichtig
- **2009:**
20 Einsätze, davon 2 kostenersatzpflichtig
- **2010:**
27 Einsätze, davon 9 kostenersatzpflichtig

Aufgrund des Alters hat das Fahrzeug erhebliche Mängel; so rosten Aufbau und Tank, die Pumpe bringt nicht mehr die volle Leistung, der Dachmonitor ist undicht. Eine Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges ist somit notwendig.

2. Bedarfsfestlegung im Feuerwehrkonzept 2020

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 der mit dem Kreisbrandmeister abgestimmten Konzeption **Feuerwehr 2020** zugestimmt. Darin ist als Bedarf für die Feuerwehr Ravensburg ein Tanklöschfahrzeug mit einem großen Wassertank enthalten. Festgelegt ist in dieser Konzeption, dass das vorhandene TLF 24/50 als nächstes Fahrzeug ersatzbeschafft wird.

Vorrangige Aufgabe eines entsprechenden **Tanklöschfahrzeuges** ist bei Bränden die sofortige Bereitstellung einer größeren Wassermenge sowie der Nachschub von Löschwasser, wenn die örtliche Wasserversorgung aus dem Leitungsnetz oder aus Löschweihern unzureichend ist. Das Fahrzeug kommt dabei auch bei Wald- und Flächenbränden sowie nach Unfällen auf Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen in Einsatz. Die Besatzung besteht aus 3 Personen (Trupp 1/2).

Als Ersatz für das vorhandene TLF 24/50 soll der jetzigen Norm entsprechenden **Tanklöschfahrzeug** mit der Bezeichnung **TLF 4000** nach DIN 14530-21 angeschafft werden. Dabei handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter mit 5.000

Liter Inhalt, einem Schaummittelbehälter mit 200 Liter, einem fest montierten Schaum-Wasserwerfer und der notwendigen feuerwehrtechnischen Beladung.

3. Anforderungen an das Fahrzeug

Das neue Fahrzeug soll dabei im Wesentlichen folgende Ausstattung erhalten:

3.1 Fahrgestell

- Frontlenker-Fahrgestell mit **Allradantrieb**,
- Gesamtgewicht 18 Tonnen,
- Motor nach Euro-Norm 5/6, Intelligentgetriebe (Halbautomatik)

3.2 Aufbau und Ausstattung

- Wassertank mit 5.000 Liter Inhalt, eventuell 6.000 Liter
- Feuerlöschkreiselpumpe mit Mindestförderleistung 3000 l/Minute
- Schaummittel 200 Liter
- Schaumzumischanlage
- Wasserwerfer über Dach ferngesteuert
- Wasserwerfer am Frontbereich
- Lichtmast

4. Kosten, Zuschuss, Finanzierung

Nach einem ersten Infoangebot ist für dieses Fahrzeug mit Kosten von bis zu 350.000 € zu rechnen. Das Land beteiligt sich daran mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer. Nach dem Bewilligungsbescheid vom 15.07.2011 erhält die Stadt für dieses Fahrzeug einen erhöhten Zuschuss in Höhe von 120.000 €, der 30.000 € für den überörtlichen Einsatz des Fahrzeuges beinhaltet. Der Zuschuss ist in 2014 und 2015 zur Auszahlung vorgesehen. Das alte Fahrzeug wird verkauft; als Erlös sind 13.000 € eingeplant.

Der Zuschussbescheid des Landkreises legt mit dem 01.12.2012 das Ende des Bewilligungszeitraumes fest. Bei einer Lieferzeit von 12 Monaten für dieses Fahrzeug muss somit die Ausschreibung bzw. Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen. Im Finanzplan sind für dieses Fahrzeug 350.000 € eingestellt. Um die Ausschreibung durchführen zu können, muss die Finanzierung in 2011 gesichert sein, auch wenn das Fahrzeug erst in 2012 zur Auslieferung kommt. Insoweit wird dazu eine vorhandene nicht in vollem Umfang benötigte Verpflichtungsermächtigung bei der Position Wohnprojekt Südstadt – Hochbau – FiPo 2.8810.9400.000 – 1035 verwendet.

5. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges wird **öffentlich europaweit** in einem Los (Fahrgestell und Aufbau) ausgeschrieben. Für die Vergabeentscheidung ist dabei nicht alleine der Preis Grundlage für den Zuschlag, wie in der Vergangenheit werden dazu weitere **Eignungs- und Zuschlagskriterien** berücksichtigt.

5.1 Eignungskriterium

Zur Prüfung der Eignung werden u.a. Unterlagen zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Referenzen, Umsatzzahlen, Angaben über Kundendienst Standorte bzw. Reaktionszeiten abgefragt. Neu wird die Anforderung nach einer (derzeit noch nicht vorhandenen) vergaberechtlich zulässigen Bieter-eignung sein.

5.2 Zuschlagskriterien

Wie bei den vergangenen Fahrzeugbeschaffungen werden folgende Zuschlagskriterien Bestandteil der Ausschreibung:

- Preis 50 %
- Funktionalität 20 %
- technische Ausführungen 15 %
- Reparaturmöglichkeiten 10 %
- Kundendienst 5 %

6. Vergabe durch den Oberbürgermeister

In analoger Anwendung der Regelung bei VOB-Ausschreibungen wird vorgeschlagen, die konkrete Vergabeentscheidung durch den Oberbürgermeister treffen zu lassen.